

Hausordnung zum Mietvertrag Schaal

1) Grundsätzliche Bedingungen

- a) Eine Reservationsanfrage muss bis mind. 4 Tage im Voraus erfolgen.
- b) Die Räumlichkeiten werden für private Feste, Vereinsanlässe u. ä. vermietet.
- c) Es dürfen keine öffentlichen Anlässe durchgeführt werden, diese sind bewilligungspflichtig (Erhebung einer Eintrittsgebühr und Verkauf von Getränken ist nicht erlaubt. Keine Werbung per Flyer oder soziale Medien. Kollekte ist erlaubt).
- d) Es dürfen maximal 35 Personen eingeladen werden. Jugendliche unter 18 Jahren haben eine verbindliche Gästeliste vorzuweisen. Bei Schüler/innen wird diese kopiert und an den Vertrag angeheftet.
- e) Der/die Mieter/in ist dafür verantwortlich, dass zwei Personen die Türkontrolle durchführen. Der offizielle Eingang befindet sich beim WC-Raum. Die Türe (Seite Schlossgutplatz) soll geschlossen bleiben (Lärmbelastung vermeiden). Besonders die allgemeine Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist zu beachten.
- f) Bei der Vermietung an unter 18-jährige unterzeichnet ein Elternteil des/der Mieter/in den Mietvertrag.
- g) Bei minderjährigen Mietenden ist bei der Schlüsselübergabe und –Rücknahme ein Elternteil anwesend.
- h) Bei Schüler/innen sind während der Party 2-3 Eltern zu bestimmen welche 3-4 Mal Kontrollrunden machen. Mögliche präventive Handlungsansätze für die Rundgänge sowie Sanktionsmassnahmen (Punkt 9) sind mit den Eltern vorgängig zu besprechen.
- i) Rückmeldung nach der Party: Die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal bespricht mit den zuständigen Eltern das Geschehene und vereinbart, wenn nötig Massnahmen.

Die Benutzung ist wie folgt festgelegt:

- bis 7. Klasse bis 22 Uhr
- 8./9. Klasse bis 23.30 Uhr
- schulentlassene Jugendliche und Erwachsene bis 1.30 Uhr

2) Miete

Für Einwohner/innen (Münsingen, inkl. Anschlussgemeinden) Anlage inklusive

- Fr. 60.- für Schüler*innen
- Fr. 80.- für Auszubildende
- Fr. 100.- für Erwachsene

Für Auswärtige

- Fr. 80.- für Schüler*innen
- Fr. 110.- für Auszubildende
- Fr. 130.- für Erwachsene

3) Genuss- und Suchtmittel

- Im Jugendraum Schaal ist das Rauchen verboten.
- Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Alkoholkonsum sowie Tabakkonsum in den Räumlichkeiten sowie im Aussenbereich nicht erlaubt. Für den Konsum von Alkohol gelten die Jugendschutzbestimmungen.
- Kein Verkauf von Genuss- und Suchtmittel.
- Der Umgang mit illegalen Drogen wird polizeilich geahndet.

4) Einrichtung

- Zur Einrichtung ist Sorge zu tragen. Haftung für Schäden an Mobiliar, technischen Geräten oder am Gebäude usw. übernehmen die Mieter/innen.
- Vor der Party muss der/die Mieter*in die Schaal auf allfällige Mängel oder Schäden prüfen und diese melden.

- Einrichtung wird so hinterlassen wie sie vor der Vermietung vorgefunden wurde.
- Küche und WC dürfen benutzt werden.
- Der Heizkörper hinter der Bar darf niemals bedeckt und die Temperatureinstellung nicht verändert werden.

5) Reinigung

- Nach jeder Benützung sind die gebrauchten Räumlichkeiten inkl. Küche und WC sowie der Aussenbereich durch die Mieter/innen in geordnetem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen.
- Bei ungenügender Reinigung werden Fr. 50.- / Std. verrechnet.
- Abfallbeseitigung ist Sache der Mieter*innen (eigene Kehrichtsäcke mitbringen).

6) Brandgefahr

- Besondere Beachtung ist der Brandgefahr zu schenken.
- Kein offenes Feuer auf dem Gelände machen.
- Brennende Kerzen immer löschen.

Verhalten wenn's brennt...



7) Sonstiges

- Die Jugendarbeitenden bzw. Vermieter*innen haben jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten.
- Die Mieter*innen können andere Gruppen/Personen während der Mietdauer vom Gelände verweisen.
- Jegliche Art von Lärm rund um die Räumlichkeiten ist zu vermeiden.

8) Depot

- Bei der Schlüsselübergabe wird ein Depot von 100 Fr. - exkl. Miete - hinterlegt.

9) Sanktionen

Bei nicht Einhaltung der Vertragsbedingungen muss mit folgenden Sanktionen gerechnet werden:

- Depotgeld Fr. 100 wird nur zum Teil oder nicht zurückerstattet.
- Eine zukünftige Vermietungsanfrage von der jeweiligen Person und deren Clique wird für 3-6 Monate nicht bewilligt.

Mietvertrag Schaal

Datum der Nutzung: _____ Zeit: _____

Miete für Schüler*innen:

60 Fr. (Einwohner/innen) 80 Fr. (Auswärtige)

Miete für Auszubildende:

80 Fr. (Einwohner*innen) 110 Fr. (Auswärtige)

Miete für Erwachsene:

100 Fr. (Einwohner*innen) 130 Fr. (Auswärtige)

Mietbetrag erhalten inkl. 100 Fr. Depot – Datum: _____ Visum: _____

Datum und Zeit:

Schlüsselübergabe: _____

Schlüsselrückgabe: _____

Mieter*in wurde über Standort des Putzmaterials informiert.

Der/die Mieter*in hat die Hausordnung gelesen und akzeptiert diese.

Angaben der Mieterin / des Mieters:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ Ort: _____

Telefon/Handy: _____

Unterschriften:

Mieter*in: _____

Vermieter*in: _____

Schlossstrasse 18
3110 Münsingen

Telefon 031 721 49 75
Mobile 077 442 42 63

info@jugendfachstelle.ch
www.jugendfachstelle.ch
@kjufaaretal

Münsingen • Wichtrach
Rubigen • Kirchdorf
Gerzensee • Kiesen
Oppligen • Jaberg